



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-011-2022

Ziffer 6 der Tagesordnung
UT-01-2023

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 07.03.2023

K 7515 Walpertshofen - Bußmannshausen, Radweg; Planungsvorstellung und Ausschreibungsgenehmigung

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

- a) die Planung zum Bau des Geh- und Radwegs Walpertshofen - Bußmannshausen im Zuge der K 7515 zu genehmigen;
- b) die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauarbeiten zu beauftragen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die K 7515 beginnt in Baltringen mit der Verknüpfung der K 7527. Die Kreisstraße verläuft in Richtung Osten über Mietingen, Walpertshofen, Bußmannshausen, Orsenhausen, Weihungszell und endet an der Kreisgrenze in Richtung Regglisweiler.

Der zirka 2,6 Kilometer lange Abschnitt der K 7515 zwischen Walpertshofen (Gemeinde Mietingen) und Bußmannshausen (Gemeinde Schwendi) hat eine Verkehrsbelastung von zirka 900 Kfz/24 Stunden. Die Übersichtlichkeit der Strecke ist aufgrund der Linienführung mit mehreren Kurven, der geringen Fahrbahnbreite (5,50 Meter) und im Hinblick auf die straßenbegleitenden Bäume (Allee) eingeschränkt, so dass ein erhöhtes Gefahrenpotential für Radfahrer auf der Straße besteht. Von daher wird die Strecke von Radfahrern gemieden. Geeignete Alternativstrecken sind nur bedingt vorhanden. Ein neuer Radweg entlang der K 7515 stellt einen wichtigen Lückenschluss im Landkreises Biberach insbesondere im Bereich der Gemeinden Mietingen und Schwendi dar. So werden die beiden Ortsteile der Gemeinden zusammengeführt. Zudem wird der Abschnitt zwischen Walpertshofen und Bußmannshausen häufig vom Einkaufsverkehr sowie vom Freizeitverkehr genutzt.

Darüber hinaus entsteht mit dem neuen Radweg in Verbindung mit dem in 2017 gebauten Radweg zwischen Bußmannshausen, Bühl und Laupheim eine attraktive Radrundroute südlich von Laupheim.

Die Maßnahme ist im aktuellen Radwegeprogramm des Landkreises in Dringlichkeit I eingestuft.

2. Vorstellung der Planung

Der geplante Radweg zwischen Walpertshofen und Bußmannshausen ist insgesamt 2,19 Kilometer lang. Ursprünglich war geplant, den Radweg durchgängig am südlichen Fahrbahnrand der K 7515 zu führen. Aufgrund von Grunderwerbsschwierigkeiten wurde in Abstimmung mit den beiden betroffenen Gemeinden entschieden, den Radweg von Walpertshofen kommend zunächst nördlich der K 7515 im Bereich eines vermarkten Wegs zu führen. Nach etwa 550 Meter wird dann der Radweg wie ursprünglich geplant auf der südlichen Seite der K 7515 bis nach Bußmannshausen geführt.

Am Bauanfang in Walpertshofen wird der vorhandene Gehweg auf der nördlichen Seite der K 7515 um zirka 100 Meter bis zur ersten Einmündung verlängert. Von dort verläuft der geplante Weg als 2,50 Meter breiter Geh- und Radweg auf einer Länge von zirka 450 Meter. Nach der Querung der K 7515 verläuft der Geh- und Radweg auf einer Länge von insgesamt 1,63 Kilometer auf der südlichen Seite bis nach Bußmannshausen. In zwei Abschnitten wird der Radweg auf einer Länge von insgesamt 710 Meter als kombinierter Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg in einer Breite von 3,00 Meter geführt.

Am Bauende wird eine Querungshilfe im Zuge der K 7515 angelegt. Ziel ist, dass mit der Querungshilfe eine sichere örtliche Anbindung zum von der Gemeinde Schwendi geplanten Baugebiet „Schinderhäusle 2020“ gewährleistet wird. Zudem entsteht über das Wegenetz im Bereich des Baugebietes eine Verbindung zum Radweg Bußmannshausen – Bühl entlang der K 7517. Dazu wird die Fahrbahn der K 7515 auf der südlichen Seite verschwenkt.

Die geplante Linienführung kann der Übersichtskarte in Anlage 1 zum Vorbericht entnommen werden. Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

3. Grunderwerb

Die Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde durch das Straßenamt und die Gemeinden Mietingen und Schwendi geführt. Es ist davon auszugehen, dass alle notwendig betroffenen Grundstückseigentümer einer Flächenabgabe zustimmen.

Die Kosten für den Grunderwerb und die Vermessung betragen voraussichtlich rund 8.000,00 Euro.

4. Ausführung

Ursprünglich war geplant, mit der Maßnahme in 2022 zu beginnen. Aufgrund der teilweise langwierigen Grunderwerbsverhandlungen und der damit verbundenen Anpassung der Planung hat sich der Baubeginn verzögert. Geplant ist eine Ausschreibung im Frühjahr 2023. Unter der Annahme einer Bauzeit von vier Monaten ist mit einem Abschluss im Herbst 2023 zu rechnen.

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung betragen die kalkulierten Baukosten für den insgesamt 2,19 Kilometer langen Radweg 610.000 Euro.

5. Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und Bundesförderprogramm „Stadt und Land“

Die Radwegmaßnahme wurde mit Schreiben des RP Tübingen vom 20. April 2022 ins Landesförderprogramm „RuF“ nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie ins Bundesförderprogramm „Stadt und Land“ aufgenommen. Der Fördersatz beträgt maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

6. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Gemäß den Bestimmungen des Radwegemehrjahresprogramms 2021 trägt die Gemeinde auf deren Gemarkung der Geh- und Radweg verläuft, die Kosten für die Mehrbreite bei der Realisierung eines Geh-, Rad- und Wirtschaftswegs. In diesem Fall die Mehrkosten für die Verbreiterung um 0,50 Meter zu einem 3,00 Meter breiten Weg. Die Mehrkosten für die Gemeinden Mietingen und Schwendi werden auf zirka 21.000,00 Euro geschätzt.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planung, Grunderwerb und Vermessung setzen sich wie folgt zusammen:

Planung	19.000 Euro
Grunderwerb	4.000 Euro
Vermessung	4.000 Euro
Bau	610.000 Euro
Gesamt	637.000 Euro
Förderung (Bund + Land)	555.000 Euro
Kostenanteil Gemeinden (Mehrbreite)	21.000 Euro
Nettoanteil Landkreis	61.000 Euro

Die Planungs- und Grunderwerbskosten wurden über bereitgestellte Haushaltsmittel in 2021 und 2022 finanziert. Im Haushaltsjahr 2022 standen darüber hinaus 620.000 Euro für die Baukosten zur Verfügung. Da die Maßnahme im Jahr 2022 nicht begonnen werden konnte, werden diese im Haushaltsjahr 2023 neu eingestellt.

Die Kosten für die Vermessung sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 eingeplant.

Anlage:

Übersichtskarte (Anlage 1, öffentlich)